

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Our Values – Your Values



Our Values – Your Values

Supplier Code of Conduct

Liebe Leser*innen,

Boehringer Ingelheim ist weltweit führend bei innovativen Produkten und Therapien in den Bereichen Pharmazeutika und Tiergesundheit. Wir produzieren sichere und qualitativ hochwertige Produkte, wobei wir über die reine Einhaltung der Gesetze hinausgehen sowie hohe ethische und ökologische Standards pflegen.

Die Werte unseres Leitbildes: Respekt, Vertrauen, Empathie und Leidenschaft stehen im Zentrum von allem, was wir tun.

Die Geschäftspartner*innen von Boehringer Ingelheim sind ein integraler Bestandteil dieser Verpflichtung zum Erfolg. Boehringer Ingelheim ist sich seiner Verpflichtung zu vorbildlichem ethischem und professionellem Verhalten bewusst und erwartet dieses sowohl im Unternehmen als auch von seinen zuliefernden Unternehmen.

Boehringer Ingelheim ist bestrebt, Unternehmen auszuwählen, die ihr Geschäft mit Professionalität und Integrität betreiben, unsere sozialen und umweltbezogenen Werte teilen und unsere Qualitäts- und Sicherheitskultur anerkennen.

Wir erwarten von ihnen, dass sie Anstrengungen zur Förderung dieser Verantwortlichkeiten unternehmen – auch entlang ihrer eigenen Lieferkette.

Boehringer Ingelheim hat diesen Supplier Code of Conduct (zu Deutsch: Lieferanten-Verhaltenskodex) basierend auf seinem globalen Verhaltenskodex, den Prinzipien der Pharmaceutical Supply Chain Initiative's (PSCI), den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, dem Responsible Care Programm und Boehringer Ingelheim's Werten und Prinzipien entwickelt.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unseren Supplier Code of Conduct vorstellen und als verbindliche Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zugrunde legen, im Sinne unseres Leitbildes:

Our Values (Unsere Werte) – Your Values (Ihre Werte).

Michael Betke-Hornfeck
Chief Purchasing Officer

Inhaltsverzeichnis

1. Our Values

SEITE 4

2. Your Values

SEITE 5

3. Unsere Erwartungen

SEITE 6

4. Supplier Code of Conduct

SEITE 7-14

4.1.
Ethische
Geschäfts-
praktiken

SEITE 7-10

4.3.
Gesundheit,
Sicherheit und
Umwelt

SEITE 12

4.2.
Arbeits- und
Menschen-
rechte

SEITE 11

4.4.
Management-
systeme

SEITE 13

4.5.
Ansprechen
von Fragen und
Bedenken

SEITE 14

*Der Supplier Code of
Conduct von Boehringer
Ingelheim wurde von der
Unternehmensleitung von
Boehringer Ingelheim
verabschiedet und trat im
März 2016 in Kraft.*

1. Our Values - Unsere Werte

Unsere Vision und Werte sind schon immer die Grundlage des Erfolgs bei Boehringer Ingelheim gewesen. Wir sind der Überzeugung, dass verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und faire Geschäftspraktiken sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Gesellschaft und dem Unternehmen am besten dienen. Sustainable Purchasing @ Boehringer Ingelheim integriert in den gesamten Einkaufs- und Lieferantenauswahlprozess Anforderungen, Spezifikationen und Kriterien, die kompatibel sind und Umweltschutz und sozialem Fortschritt dienen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll unterstützt werden, insbesondere durch das Streben nach Ressourceneffizienz, Verbesserung der Qualität unserer Produkte sowie Dienstleistungen und Kostenoptimierung. Sustainable Purchasing @ Boehringer Ingelheim strebt nach der bestmöglichen ökologischen, sozialen und ökonomischen Umsetzung während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte, um nachteilige Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Supplier Code of Conduct von Boehringer Ingelheim wurde von der Unternehmensleitung von Boehringer Ingelheim verabschiedet und trat im März 2016 in Kraft.

2. Your Values - Ihre Werte

Der Supplier Code of Conduct von Boehringer Ingelheim drückt unsere Erwartungen an die Art und Weise aus, wie die Geschäfte zwischen Boehringer Ingelheim und seinen Lieferanten abgewickelt werden, einschließlich derer, die im Namen von Boehringer Ingelheim handeln. Ein grundlegendes Verständnis von Respekt für alle Menschen, Tiere, die Umwelt, die Gesellschaft und die Lieferanten unterstreicht unsere Verpflichtung zu ethischem Verhalten.

Boehringer Ingelheim gibt diesen Supplier Code of Conduct an Lieferanten weiter, um ein gemeinsames Verständnis unserer Geschäftsanforderungen zu schaffen, da dieses einen wichtigen Aspekt bei der Lieferantenauswahl und -bewertung darstellt. Von bestimmten Lieferanten erwarten wir, innerhalb einer bestimmten Zeit einzelne, ihnen zugewiesene Schulungen zu absolvieren, welche unter anderem diesen Kodex sowie weitere Compliance-Schulungen umfassen können. Sollten unsere Erwartungen nicht erfüllt werden, wird dies zu einer Neubewertung künftiger Geschäftsbeziehungen führen.



3. Unsere Erwartungen

Alle Lieferanten und deren Subunternehmer sollen diese Erwartungen in ihren Lieferketten abgleichen. Boehringer Ingelheim wird das Recht eingeräumt, die Einhaltung dieser Standards einer qualifizierten externen Prüfung zu unterziehen.

Daher wird von Lieferanten Folgendes erwartet:

- Durchführung ihrer Geschäftstätigkeiten unter voller Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Branchencodes.
- Strenge Befolgung ethischer Prinzipien für Arbeitnehmer*innen- und Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Managementsysteme.
- Integration, Weitergabe und Anwendung dieser Prinzipien in eigenen Drittanbieterprogrammen.
- Anerkennung der Bedeutung von Vielfalt und Integration (diversity and inclusion) durch strikte Einhaltung lokaler Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Sicherstellung, dass am Arbeitsplatz weder Gesetzesverstöße noch Diskriminierung jeglicher Art stattfinden.
- Bewusster, respektvoller Umgang mit kulturellen Gegensätzen, Glauben und Fragestellungen bezüglich der Interpretation und globalen Anwendung dieser Prinzipien. Einvernehmen, dass die Umsetzung dieser Prinzipien unterschiedlich sein kann und lokalen Gesetzen, Werten und kulturellen Vorstellungen der weltweit diversen Gesellschaften entsprechen muss.
- Die Prinzipien für kontinuierliche Verbesserung zu integrieren, um das Bewusstsein, die Wahrnehmung und die Offenheit für fortlaufende Leistungssteigerungen zu schaffen.
- Beachtung, dass anwendbares Recht nicht durch den Supplier Code of Conduct ersetzt wird.

Dieser Supplier Code of Conduct legt die ethischen und angestrebten Ziele von Boehringer Ingelheim dar. Im Falle vertraglicher Festlegungen zwischen Lieferanten und Boehringer Ingelheim, die einen unüberbrückbaren Konflikt mit den vorstehenden Bestimmungen dieses Supplier Code of Conduct darstellen, gilt bei Streitfällen die vertragliche Festlegung zwischen Lieferant und Boehringer Ingelheim.



4. Supplier Code of Conduct

4.1. Ethische Geschäftspraktiken

Lieferanten sollen ihre Geschäfte auf ethische Art und Weise betreiben und mit Integrität handeln.

Geschäftsintegrität

Jegliche Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Vorteile gewähren, Bestechungsgelder anbieten, zahlen oder annehmen. Dies gilt auch für illegale Anreize (z. B. Schmiergeld) sowie jegliche rechtswidrige Beeinflussung in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen. Auch dürfen keine Vermittelnde (z. B. Subunternehmen, Großhandel, Agenturen, Berater*innen oder andere Beziehungen) für die Abwicklung oder Unterstützung solcher Tätigkeiten eingesetzt werden. Lieferanten müssen gegen Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Veruntreuung in allen Formen Maßnahmen ergreifen.

Lieferanten müssen wirksame Programme zur Verhinderung und Meldung von Betrug implementieren.

Lieferanten müssen Boehringer Ingelheim alle Vorfälle von Betrug (bestätigte oder in Untersuchung befindliche Vorfälle) im Zusammenhang mit Geschäften mit Boehringer Ingelheim melden, unabhängig von ihrer Erheblichkeit.

Geschenke, Mahlzeiten, Entertainment

Lieferanten in bestehender Geschäftsbeziehung mit Boehringer Ingelheim oder solche, die eine solche anstreben, sollen keine Geschenke, Zuwendungen, Bewirtungen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsaktivitäten anbieten, weder gegenüber Menschen im Unternehmen Boehringer Ingelheim, Vertreter*innen von Regierungen/Regulierungsbehörden noch anderen Geschäftsbeziehungen in Situationen, in denen dies die Entscheidung des/der Mitarbeiter*in oder der Regulierungsbehörde in Bezug auf die Geschäftsbeziehung beeinflussen könnte.

In manchen Situationen können geringwertige Geschenke, Mahlzeiten oder Entertainment bzw. Unterhaltungsaktivitäten nur unter der Bedingung akzeptiert werden, wenn es sich dabei nicht um Bargeld oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, wenn sie der üblichen Geschäftspraxis entsprechen, nicht häufig oder teuer sind und nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

Mitarbeiter*innen von Boehringer Ingelheim dürfen weder direkt noch indirekt Wertgegenstände von Menschen oder Unternehmen annehmen, die mit dem Unternehmen Geschäfte tätigen möchten.

Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen ihre Geschäfte in Einklang mit fairem und intensivem Wettbewerb und unter Einhaltung geltenden Kartellrechts tätigen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken einhalten, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Identifizierung von Bedenken

Lieferanten müssen alle Mitarbeitenden oder in Subunternehmen Beteiligten anhalten, Bedenken oder illegale Aktivitäten zu melden, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigung fürchten zu müssen, und ggf. Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen einleiten.

Tierschutz

Lieferanten berücksichtigen in der Zusammenarbeit mit Boehringer Ingelheim das Prinzip der „3R“ (Reduction, Replacement, Refinement, zu Deutsch: Reduzieren, Ersetzen, Verbessern). Wann immer dies wissenschaftlich möglich und für die Regulierungsbehörden akzeptabel ist, sollten Lieferanten außerdem vor der Durchführung von Tierversuchen mögliche alternative (tierfreie) Untersuchungsmethoden prüfen, um so die Gesamtzahl der Tierversuche zu reduzieren. Weiterhin müssen Lieferanten auch das „vierte R“ berücksichtigen. Dieses steht für Responsibility, zu Deutsch: Verantwortung. Alle, die im Namen von Boehringer Ingelheim Tierversuche durchführen oder Tiere in Einrichtungen verwenden, werden dadurch zur Einhaltung höchster Standards verpflichtet.

Nagoya-Protokoll

Boehringer Ingelheim unterstützt die Ziele der Konvention der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (UN CBD) und des Nagoya-Protokolls. Wir befassen uns mit den Aspekten der biologischen Vielfalt, die für die Aktivitäten in unserer Geschäfts- und Lieferkette relevant sind. Lieferanten stellen daher sicher und garantieren, dass die Anforderungen des genannten Protokolls erfüllt sind. Dazu zählen alle Materialien pflanzlichen, tierischen oder mikrobiellen Ursprungs oder traditionellen Wissens, die an Boehringer Ingelheim geliefert werden und den geltenden Gesetzen unterliegen. Dies betrifft die Gesetze über Zugang zu genetischen Ressourcen und der Aufteilung daraus resultierender Gewinne, gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, sowie laut den Definitionen im Ursprungsland des genannten Materials. Es gilt ebenso für die Zugangsmaßnahmen zu genetischen Ressourcen gemäß dem Nagoya-Protokoll sowie der fairen und gerechten Aufteilung, der die sich aus einer Nutzung ergebenden Vorteile.

Konfliktmineralien

Lieferanten stellen sicher, dass die an Boehringer Ingelheim gelieferten Produkte keine aus Mineralien oder ihren Derivaten gewonnenen Metalle enthalten, die aus Konfliktgebieten stammen, in welchen bewaffnete Gruppen schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, und direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt werden.

Schutz personenbezogener Daten und Datenschutz

Lieferanten müssen Individuen im Rahmen der Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten und Datenschutz respektieren. Sie verwenden personenbezogene Daten (z. B. von Patienten, Mitarbeitern oder Kunden) gemäß den Vorgaben zum Datenschutz.

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die sie von Boehringer Ingelheim erhalten oder in dessen Auftrag verarbeiten, schützen und aktiv Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung oder Änderungen vorbeugen. Dies umfasst auch die unautorisierte Kommunikation und/oder die Veröffentlichung von Informationen, welche von oder für Boehringer Ingelheim erhalten oder beschafft wurden.

Vertraulichkeit

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen von Boehringer Ingelheim schützen. Ist ein Austausch vertraulicher Informationen mit Boehringer Ingelheim notwendig, muss zuvor eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Boehringer Ingelheim abgeschlossen werden. Alle Geschäftspartner müssen sicherstellen und nachweisen können, dass sie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und anderer vertraulicher Informationen umgesetzt haben. Unautorisierte Nutzung, Weitergabe und jeglicher Verlust von vertraulichen Daten in Verbindung mit Boehringer Ingelheim müssen dem Compliance Officer von Boehringer Ingelheim unverzüglich gemeldet werden (siehe Abschnitt „Ansprechen von Fragen und Bedenken“).

Korrektheit geschäftlicher Aufzeichnungen

Alle Finanzbücher und -aufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entsprechen. Aufzeichnungen müssen in allen wesentlichen Aspekten korrekt sein. Aufzeichnungen müssen leserlich und transparent sein und tatsächliche Zahlungen und Transaktionen widerspiegeln.

Geistiges Eigentum

Rechte am geistigen Eigentum müssen respektiert werden. Die Übertragung von Technologien und Know-how muss so umgesetzt werden, dass der Schutz geistiger Eigentumsrechte sichergestellt ist.

Einhaltung von Handelsbestimmungen

Lieferanten müssen alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze, Bestimmungen und Sanktionen des Landes, in dem der Lieferant ansässig ist, den USA und aller Länder, in denen Transaktionen durchgeführt werden, einschließlich Import, Export, Re-Export, Transfer oder Offenlegung, einhalten. Dies umfasst alle Arten von Transaktionen von Waren, Software, Technologie oder technischer Unterstützung, die Handelseinschränkungen unterliegen könnten, unabhängig von der Art des Transfers. Lieferanten müssen mit Boehringer Ingelheim bei der Bestimmung anwendbarer Exportkontrolleneinschränkungen zusammenarbeiten. Zusätzlich müssen Lieferanten andere geltende Handels- und Zollgesetze in vollem Umfang einhalten.

Interessenkonflikt

Lieferanten sollten jegliche Interaktionen mit Mitarbeiter*innen von Boehringer Ingelheim vermeiden, die einen Konflikt mit dem Handeln im besten Interesse von Boehringer Ingelheim darstellen könnten oder diesen Anschein erwecken könnten. Beispielsweise sollten Lieferanten keine Mitarbeiter*innen von Boehringer Ingelheim beschäftigen oder anderweitige Zahlungen an sie leisten, die nicht gemäß den Verträgen mit Boehringer Ingelheim erfolgen.

Klinische Studien

Bei klinischen Studien im Auftrag von Boehringer Ingelheim müssen alle klinischen Studien den globalen Standards der Good Clinical Practices (zu Deutsch: Gute klinische Praxis) und geltenden lokalen regulatorischen Anforderungen entsprechen und ethischen Grundsätzen folgen. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass diese Studien höchsten Wert auf die Gesundheit und Sicherheit freiwilliger Probanden legen und gleichzeitig die Interessen von Wissenschaft und Gesellschaft respektieren.

Humane Bioproben

Die Verwendung von Humanbioproben („HB“) und damit zusammenhängenden Daten (d.h. spenderbezogene Daten) ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung neuer Arzneimittel und Diagnoseprodukte, welche die Erkennung, Verhütung, Diagnose, Intervention, Behandlung und Heilung von Krankheiten ermöglichen. Boehringer Ingelheim engagiert sich für die verantwortungsvolle Nutzung von HB und damit zusammenhängenden Daten, indem es die geltenden gesetzlichen, behördlichen und internen Bestimmungen der Unternehmenspolitik von Boehringer Ingelheim einhält und bei der Akquisition und Nutzung von Human Bioproben in der Geschäftspraxis beachtet. Boehringer Ingelheim wird bei allen Akquisitions-, Sammel-, Speicher- und Analyseverfahren hohe ethische, rechtliche, qualitative, Datenschutz- und Privatsphärenstandards anwenden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu HB einhalten und die Einwilligung nach Aufklärung (und gegebenenfalls Zustimmung) für HB einholen.

Produktqualität und Integrität der Lieferkette

Lieferanten, die an der Versorgung mit und an der Herstellung, Verpackung, Umverpackung, Prüfung, Lagerung und Vertrieb von Materialien/Produkten im Auftrag von Boehringer Ingelheim beteiligt sind, stellen sicher, dass geltende Qualitätsbestimmungen und Anforderungen der Good Manufacturing Practice (zu Deutsch: Gute Herstellungspraxis), der Good Distribution Practice (zu Deutsch: Gute Vertriebspraxis) und der Good Laboratory Practice (zu Deutsch: Gute Laborpraxis) für die Märkte, in denen die Produkte hergestellt, registriert und vertrieben werden, eingehalten werden. Darüber hinaus müssen Lieferanten zum Schutz von Patient*innen und Produkten die Integrität ihrer Lieferkette sicherstellen und somit Fälschungen und Verfälschungen verhindern ([WHO](#); [EU Fälschungsrichtlinie](#); [US Drug Quality and Security Act](#)).

Marketing und Werbepraktiken

Alle Marketing- und Werbematerialien und -aktivitäten müssen hohen ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards genügen und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Im Umgang mit Angehörigen der medizinischen Fachkreise, Patient*innen oder Tiergesundheitspersonal müssen alle Lieferanten entsprechende Branchen-Verhaltensstandards einhalten, die für sie gelten. Dies schließt die Standards der European Federation of Pharmaceutical Industries & Associations ([EFPIA](#)), der International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations ([IFPMA](#)) und der Pharmaceutical Research and Manufacturers of America ([PhRMA](#)) ein.

Vielfalt in Geschäftsbeziehungen

Boehringer Ingelheim geht davon aus, dass vielfältige Talente und Perspektiven wesentlich für den Erfolg sind, insbesondere da unser Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kundschaft erfüllen möchte. Es ist das Ziel von Boehringer Ingelheim, qualitativ hochwertige Waren, Dienstleistungen und Materialien von Unternehmen zu beziehen, die im Eigentum von Frauen, sowie Minderheiten, Veteranen, Menschen mit Behinderungen, Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender oder anderen Personen sind, die die globale Vielfalt repräsentieren, oder diese beschäftigen. Auch unsere Lieferanten sind angehalten dieses Ziel zu verfolgen.

Verfahrensanweisungen

Alle Beteiligten bei Boehringer Ingelheim folgen beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen einer Reihe an Richtlinien. Geschäftliche Aspekte und/oder Verhandlungen in Bezug auf den vorgeschlagenen Kauf werden vom Einkauf koordiniert, wobei Mitarbeiter*innen von Boehringer Ingelheim ggf. erforderlichen Input geben und technische Hilfestellung leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Leistungserbringung erst nach Eingang einer Bestellung oder eines unterzeichneten Vertrags bei dem Lieferanten begonnen werden sollte. Ein Arbeitsbeginn ohne vertragliche Vereinbarung geschieht auf eigenes Risiko des Lieferanten. Wenn eine Bestellung aufgegeben wird, muss auf allen dazugehörigen Rechnungen die jeweilige Bestellnummer angegeben werden. In manchen Fällen ist vor dem Einsatz von Materialien und Dienstleistungen eine formelle Qualifizierung erforderlich.

Verwendung des Namens, der Marken oder des Logos von Boehringer Ingelheim

Die Verwendung des Namens, der Marken-/Warenzeichen oder anderer, ähnlicher Informationen in Werbung, Medienveröffentlichungen oder Produktempfehlungen des Lieferanten ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Boehringer Ingelheim nicht gestattet.

Medien und Public Relations

Boehringer Ingelheim hat Richtlinien und Prozesse für externe Kommunikation festgelegt. Nur autorisierte Offizielle von Boehringer Ingelheim dürfen gegenüber den Medien oder der Öffentlichkeit Aussagen über Boehringer Ingelheim oder die Produkte des Unternehmens machen.

4.2. Arbeits- und Menschenrechte

Lieferanten sowie Zulieferer in der Versorgungskette müssen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und Die Acht Fundamentalen Grundsätze der IAO) unterstützen und respektieren sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, leibeigene Arbeit oder unfreiwillige Gefangenearbeit oder andere Arten der Zwangsarbeit einsetzen. Niemand darf zur Abgabe von Reisepässen oder anderer rechtlicher Dokumente oder zur Zahlung einer Gebühr an den Arbeitgeber vor Arbeitsbeginn gezwungen werden.

Kinderarbeit und junge Arbeiter

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Beschäftigungsverhältnisse mit unter 18-Jährigen dürfen nur ungefährliche Arbeiten umfassen (wie in ILO Convention bzw. IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 definiert) und sind nur gestattet, wenn die jungen Mitarbeitenden das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Beschäftigung erreicht haben oder nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind.

Antidiskriminierung

Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld bereitstellen, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderungen, genetischen Informationen, Religion, ehemaliger Militäruzugehörigkeit, politischer Überzeugung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand wird nicht geduldet.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld bereitstellen, das frei ist von grausamer und unmenschlicher Behandlung oder der Androhung dieser, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, Beschimpfungen sowie psychischem oder physischem Zwang.

Löhne, Arbeitnehmerleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen Mitarbeiter*innen rechtzeitig und gemäß geltender Lohngesetze bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden, Verbot exzessiver Überstunden und vorgeschriebener Leistungen.

Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkte Gespräche mit Beschäftigten (und/oder ernannten Gewerkschaftlern falls zutreffend) zur Lösung von Problemen in Bezug auf den Arbeitsplatz oder Bezahlung wird gefördert. Lieferanten müssen das in lokalen Gesetzen festgelegte Arbeitsrecht respektieren, z. B. sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten. Arbeiter*innen müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigung fürchten zu müssen.

Moderne Sklaverei

Wir sind uns bewusst, dass in jedem Land und in den meisten Fällen im Rahmen von Auftragnehmern und ihren Subunternehmern eine so genannte moderne Sklaverei stattfinden kann. Jede Form von Sklaverei ist mit unseren ethischen Grundlagen unvereinbar. Wir erwarten von unseren Lieferanten/Subunternehmen und ihren Zulieferern, dass sie gegen jede Form von Sklaverei kämpfen.



4.3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitstellen. Dies umfasst auch vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte.

Arbeitnehmerschutz

Lieferanten müssen Mitarbeiter*innen jeden Geschlechts und Alters vor überhöhter Exposition durch chemische, biologische und physische Gefahren und körperlich fordernden Aufgaben am Arbeitsplatz und in Firmenunterkünften schützen. Es müssen geeignete Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Instandhaltung und gebotene technische Vorkehrungen zur Minderung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken vorliegen. Können Gefahren auf diese Weise nicht angemessen beherrscht werden, so ist den Mitarbeiter*innen passende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Gemäß kontinuierlichem Verbesserungsprogramm sind Schritte zur Unfallprävention zu bestimmen, zu bewerten und einzuleiten.

Prozesssicherheit

Lieferanten müssen Programme vorweisen, die einen ungewollten Austritt von chemischen oder biologischen Stoffen bei betrieblichen Abläufen und Prozessen verhindern oder mindern. Die Programme müssen auf die Anlagen bezogen risikogerecht sein.

Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in Unternehmensunterkünften identifizieren und bewerten, sowie deren Auswirkungen minimieren, durch Vorbeugung, Notfallpläne und Reaktionsverfahren.

Gefahreninformationen

Zur Unterweisung, Schulung und zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gefahren müssen Sicherheitsinformationen in Bezug auf Gefahrstoffe* einschließlich pharmazeutischer Wirkstoffe und Zwischenprodukte verfügbar sein.

Lieferanten müssen umweltbewusst und effizient arbeiten und negative Umweltauswirkungen minimieren. Sie sind angehalten, natürliche Ressourcen zu erhalten und zu Nachhaltigkeit, Wiederverwendung und Recycling beizutragen und, wenn möglich, Gefahrstoffe zu vermeiden.

Umweltgenehmigungen

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften erfüllen. Alle nötigen Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationszulassungen und -einschränkungen haben vorzuliegen und operative sowie Berichtsanforderungen sind zu befolgen.

Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen Systeme haben, um sichere Handhabung, Beseitigung, Lagerung und Transport sowie Wiederverwendung oder Steuerung von Abfall, Luftemissionen und Abwasserableitungen abzusichern. Die Freisetzung von aktiven pharmazeutischen Produkten in die Umwelt (PIE) ist ein besonderes Anliegen und soll auf wissenschaftlich fundierte Standards minimiert werden. Abfälle, Abwasser oder Emissionen mit potenziell negativem Effekt auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt müssen geeignet entsorgt, kontrolliert und vor Freisetzung in die Umwelt aufbereitet werden.

Leckagen und Freisetzungen

Lieferanten müssen über Systeme zur Verhütung und Minderung zufälliger Leckagen und Abgaben in die Umwelt verfügen, um negative Folgen für die lokale Bevölkerung zu verhindern.

Ressourceneinsatz, Dekarbonisierung und Rückverfolgbarkeit

Lieferanten sollen Maßnahmen zur Effizienzerhöhung und Verbrauchreduktion natürlicher Ressourcen ergreifen. Es ist ein System zum Erfassen und Minimieren von CO₂-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol, (Protokoll über Treibhausgase) einzurichten. Auch die Herkunft kritischer Rohstoffe ist sorgfältig zu prüfen, um eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.



4.4 Managementsysteme

Lieferanten müssen Managementsysteme verwenden, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen und die Erwartungen dieser Grundsätze zu erfüllen.

Verpflichtung und Verantwortungsbewusstsein

Lieferanten müssen ihre Verpflichtung zu den in diesem Dokument beschriebenen Konzepten durch Zuweisung geeigneter Ressourcen nachweisen.

Rechtliche Vorgaben und Anforderungen der Kundschaft

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Bestimmungen, Richtlinien, Standards und relevanten Anforderungen der Kundschaft identifizieren und einhalten und erkannte Lücken zeitnah, eigenverantwortlich und nachweisbar beheben.

Risikobewertung und Risikomanagement

Lieferanten müssen über Mechanismen zur Bewertung und zum Managen von Risiken in allen von diesem Dokument betrachteten Bereichen verfügen.

Dokumentation

Lieferanten müssen zum Nachweis der Erfüllung dieser Erwartungen und der Einhaltung aller geltender Bestimmungen und Richtlinien die erforderlichen Dokumentationen erstellen. Boehringer Ingelheim kann diese Unterlagen im gegenseitigen Einvernehmen prüfen.

Schulungen und Kompetenzen

Lieferanten müssen über Schulungsprogramme Führungskräften und Mitarbeitenden angemessenes Wissen, Qualifikation und Fähigkeiten vermitteln. Ziel ist die Erfüllung dieser Erwartungen, sowie Kenntnis anwendbarer Gesetze, Vorgaben und allgemein anerkannter Standards.

Boehringer Ingelheim verlangt von bestimmten Lieferanten, zugewiesene Schulungen und/oder Zertifizierungen zu spezifischen Richtlinien, Verfahren und Compliance-Modulen abzuschließen und/oder zu attestieren. Lieferanten, die Schulungsanforderungen nicht erfüllen, können eine Mitteilung über die Nichteinhaltung erhalten. Ein solches Versäumnis wäre ein Verstoß gegen diese Verpflichtung und kann Vereinbarungen und die Geschäftsbeziehung zu Boehringer Ingelheim einschließlich der Eignung für zukünftige Geschäfte mit Boehringer Ingelheim beeinträchtigen.

Betriebskontinuität

Lieferanten sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Businesskontinuitätspläne für betriebliche Abläufe zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs von Boehringer Ingelheim.

Kontinuierliche Verbesserung

Von Lieferanten wird erwartet, sich kontinuierlich zu verbessern, durch Festlegen von Leistungszielen, Erfüllung von Umsetzungsplänen und Einleitung notwendiger Korrektur- und Präventivmaßnahmen für Mängel, die durch interne und/oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

Kommunikation

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Grundsätze dieses Dokuments Mitarbeitenden, Subunternehmen und Lieferanten auf wirksame Weise vermitteln.

4.5. Ansprechen von Fragen oder Bedenken

Mitarbeiter*innen von Lieferanten sollten sich in Bezug auf interne ethische und Compliance-Bedenken an ihre eigene Rechts-/Compliance-Abteilung wenden. Falls diese Belange auch Auswirkungen auf Boehringer Ingelheim als Vertragspartner des Lieferanten haben könnten, muss Boehringer Ingelheim Compliance vom Lieferanten umgehend benachrichtigt werden.

Falls Mitarbeiter*innen von Lieferanten glauben, dass Mitarbeitende von Boehringer Ingelheim oder eine Person, die für oder im Namen von Boehringer Ingelheim handelt, illegale oder anderweitig nicht gestattete Aktivitäten durchgeführt hat, sollten sie dies umgehend an Boehringer Ingelheim melden.

Solche Bedenken können von allen Beteiligten in der Versorgungskette auch über das „Speak up“-Portal (zu Deutsch: Sprich's an) von Boehringer Ingelheim gemeldet werden.

Dieses Portal gewährleistet Vertraulichkeit und – auf Wunsch – Anonymität des Melders.

Es ist auf der Boehringer Ingelheimer Unternehmensseite <https://www.boehringer-ingelheim.com/> unter "Über-uns" => "Ethik & Compliance" => "Speak Up"

oder auf der Internetseite der beauftragenden lokalen Boehringer Ingelheim Gesellschaft verfügbar.

Allen Mitarbeiter*innen unserer Lieferanten, die direkt oder indirekt mit Boehringer Ingelheim arbeiten, soll die Verfügbarkeit dieses Portals mitgeteilt und geschult werden.



Copyright

© Boehringer Ingelheim GmbH, 2020

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne schriftliche Genehmigung von Boehringer Ingelheim GmbH in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, elektronisch oder per Fotokopie, vervielfältigt oder übertragen werden.